

1. Schuldnerin: Spar- und Hypothekenbank Luzern in Nachlassliquidation, CH-6002 Luzern
2. Bemerkungen: Nachtrag zum Kollokationsplan
Der vierte Nachtrag zum Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern bei der Liquidatorin, Ernst & Young AG, Tribschenstrasse 7, CH-6002 Luzern zur Einsicht auf (telefonische Voranmeldung erwünscht, Tel. Nr. 0041 58 286 77 11).
Klagen wegen Anfechtung dieses Nachtrages und der darin enthaltenen Verfügungen sind innerhalb von 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung der Auflegung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 2. Mai 2003 beim Amtsgericht Luzern-Stadt, Grabenstrasse 2, CH-6004 Luzern, anhängig zu machen.
Die Klageschrift ist nach den Vorschriften der Luzerner Zivilprozessordnung einzureichen. Der Klageschrift ist eine allfällige Kollokationsverfügung beizulegen.
Soweit keine Anfechtungen erfolgen, wird der vierte Nachtrag zum Kollokationsplan rechtskräftig.

Ernst & Young AG
6002 Luzern

(00970978)